



















**§ 21**  
**Schlussbestimmungen**

(1) Vereinbarungen außerhalb dieses Vertrages wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

(3) Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine von beiden Vertragspartnern unterzeichnete Ausfertigung.

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Stadt Heidelberg  
(Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner)

Kulturfenster – Verein zur Förderung von Ju-  
gendarbeit, Bildung und Kultur e. V.  
(Jochen Pilz)